

Regionale Bedrohung als Vorwand für zunehmende Repression Jordanien und der 'Islamische Staat'



DOI-Kurzanalysen
Ausgabe Dezember 2014

Deutsche Orient-Stiftung/German Orient-Foundation
-Deutsches Orient-Institut/German Orient-Institute-

gegründet / founded by NUMOV 1960

Benedikt van den Woldenberg
 Regionale Bedrohung als Vorwand für zunehmende Repression
 Jordanien und der 'Islamische Staat'

„Das Bündnis gegen den Islamischen Staat ist ein Bündnis des Teufels und ein Angriff auf alle Muslime.“¹ So äußerte sich Abdul-Shahada Al-Tahawi Anfang Oktober aus seiner Gefängniszelle im nordjordanischen Zarqa. Mittels seines Anwalts konnte die bekannte Figur unter den Salafis im Königreich seine Abneigung über die Kooperation des Landes mit den USA und anderen arabischen Partnern gegen den Islamischen Staat (IS) kundtun.

Die regionale Bedrohungslage

Seitdem der IS Anfang Juni dieses Jahres die nordirakische Stadt Mossul einnahm, wuchs in Jordanien die Angst, das Königreich könne bald dasselbe Schicksal ereilen. Ein militärisches Eindringen des IS nach Jordanien scheint jedoch trotz der langen Grenzen zum Irak und zu Syrien unwahrscheinlich. Die jordanische Armee hat nicht nur mehr als 40.000 Soldaten mit modernem Kriegsgerät zusammengezogen, sondern verfügt auch über die Unterstützung von rund 1.000 US-Amerikanischen Soldaten im Land.

Dennoch gehörte König Abdullah II. zu den vehementesten arabischen Unterstützern der von US-Präsident Barack Obama ins Leben gerufene Koalition gegen den IS, bezeichnete dieses Engagement sogar als „Kampf unserer Zeit“.² Jordanien würde nicht zögern „Extremismus, Intoleranz und Terrorismus entschieden entgegenzutreten“.³ Besonders wurde der IS schnell auch als eine Bedrohung für das Königreich innerhalb der eigenen Grenzen dargestellt und wahrgenommen – denn einige heimische Gruppie-

rungen haben bereits ihre Sympathien für dessen Ziele zum Ausdruck gebracht. Zudem betrachtete König Abdullah II., ähnlich wie sein Vater Hussein, islamische und islamistische Bewegungen im Land bereits seit Jahrzehnten als potentielle Bedrohung. Der aktuelle Aufstieg des IS hat diese Wahrnehmung weiter befeuert, schließlich stammte der Gründer der Vorläuferorganisation, Abu Musab Al-Zarqawi, aus dem Königreich. Auch kämpfen derzeit geschätzte 2.000 Jordanier im benachbarten Syrien und Irak, der Großteil davon in den Rängen des Islamischen Staats.

Doch so sehr die Instabilität in Jordaniens Nachbarländern das Königreich zu bedrohen scheint, so sehr dient es Abdullah II. auch als Ablenkung von geforderten politischen Reformen im Inland. Seit 2011 gab es auch in Jordanien Proteste, die in ihrer Teilnehmerzahl und räumlichen Ausbreitung durchaus signifikant waren. Zu den Forderungen zählten unter anderem eine Stärkung des Parlaments (vis-à-vis anderer Institutionen), eine Reform des Wahlrechts und die Etablierung eines unabhängigen Verfassungsgerichts. Abdullah II. machte bald die Regierung für das Ausbleiben solcher Reformen verantwortlich und tauschte den Premierminister zwischen 2011 und 2012 ganze fünfmal aus. Zwar sahen sich diese jeweils zunehmender öffentlicher Kritik ausgesetzt, doch ihnen waren auch die Hände gebunden, denn schließlich liegt die Entscheidungshoheit in nahezu allen Belangen beim König selbst.

Als Reaktion verkündete Abdullah II. die Änderung von 42 Paragraphen der jordanischen

¹ Ammon News, *Al-Tahawi aus seinem Gefängnis*, 1.10.2014.

² Abdullah II, *At the Summit on Threats to the International Peace and Stability caused by Terrorist Acts*, 24.09.2014.

³ Abdullah II, *Opening the Second Ordinary Session of the 17th Parliament*, 2.11.2014.

schen Verfassung und führte die für Januar 2013 vorgesehenen Parlamentswahlen planmäßig durch – seit dessen Wiedereinführung 1989 gelang es kaum einer zweiten Kammer, die volle Legislaturperiode im Amt zu bleiben, denn der Monarch hat das Recht, das Parlament aufzulösen.

Ab 2012 nahmen die Proteste zwar ab. Das hatte allerdings weniger damit zutun, dass die Forderungen von staatlicher Seite bedient wurden. Die bekannteste Opposition im Königreich, die Islamische Aktionsfront (IAF), kritisierte die ausbleibenden Reformen und schlug hinsichtlich der Verfassungsänderungen eine eigene Liste von Änderungen vor. Neben der etablierten und zum Teil auch kooptierten IAF war es allerdings besonders der so genannte Hirak (‚Bewegung‘) dessen Entstehung bedeutend ist. Während Proteste zumeist in den urbanen Zentren des Landes stattfanden, rekrutieren sich die Mitglieder dieser Jugendbewegung vornehmlich unter Jordaniern aus ländlichen Gebieten. Die meisten von ihnen entstammen dem tribalen Teil der Gesellschaft, welcher als Rückgrat der Monarchie gesehen wird. Daher hatte der Protest des Hirak besonderes Gewicht, drohte er letzten Endes doch an der vermeintlichen Herrschaftsbasis des Königshauses zu rütteln.

Der zunehmend blutiger werdende Konflikt in Syrien, aber auch der drohende Zerfall des Irak haben den Fokus jedoch immer mehr auf externe, regionale Bedrohungen an Stelle der internen Reformen verschoben. Während also der Reformdruck in Jordanien sukzessive abnahm, wurde der Kampf gegen Terrorismus in den Vordergrund gestellt – die externe Bedrohungslage, wie realistisch sie auch sein mag,

wurde als Begründung für eine wesentlich härtere innenpolitische Gangart angeführt. So stellte das Parlament im April dieses Jahres eine Verschärfung des Gesetzes gegen Terrorismus vor und verabschiedete sie auch (Artikel 147 des Strafgesetzbuchs). Hierin wurde die Definition dessen, was als Terrorismus gilt, enorm ausgeweitet; es fällt nicht nur jede Form der Volksverhetzung oder die Behinderung der internationalen Beziehungen des Königreichs darunter, sondern auch bewusste Untätigkeit kann nun als Beihilfe zu einem terroristischen Akt gewertet werden, wenn dadurch Zwietracht gesät, das Gemeinwohl oder die öffentliche Ordnung gefährdet werden – allesamt Begriffe, die nicht weiter definiert werden und daher eine selektive Anwendung erahnen lassen.

Besonders kritisch zu bewerten ist allerdings, dass jede Aktivität in sozialen Netzwerken⁴ oder den Medien, die terroristisches Gedankengut fördert, ebenfalls unter das neue Gesetz fällt. Human Rights Watch warnte bereits von einer Bedrohung für die Meinungsfreiheit in Jordanien.⁵ Gleichzeitig wurden die gesetzlich festgeschriebenen Strafen für terroristische Handlungen verschärft und reichen nun von mindestens 10 Jahren Freiheitsentzug bis hin zur Todesstrafe.

Oppositionsgruppen unter Generalverdacht: Muslimbruderschaft und IAF

Solche Änderungen zielen offiziell darauf ab, das Königreich vor radikalisierten Gruppierungen und Individuen zu schützen. Organisationen, die dezidiert islamische Werte propagieren und deren Einfluss auf die Gesellschaft gewahrt wissen wollen sind jedoch kein neues Phänomen im Königreich. Die prominenteste unter ihnen ist die bereits er-

⁴ Als Reaktion auf die wachsende Bedeutung des Internets und sozialer Medien verabschiedeten Parlament, Senat und König Änderungen im Pressegesetz, wonach sich auch elektronische Publikationen offiziell registrieren (zu einer Gebühr von über 1.000 Euro) und einen haftbaren (für Inhalt und Kommentare) Chefredakteur, der mindestens vier Jahre Mitglied des Jordanischen Pressevereinigungen gewesen sein muss, zu ernennen. Websites können jederzeit auf Verdacht ohne gerichtlichen Beschluss blockiert werden.

⁵ Human Rights Watch, *Jordan*, 18.05.2014.

währte IAF, der politische Ableger der jordanischen Muslimbruderschaft. Offiziell 1992 gegründet, stellte sie seither die aktivste Oppositionspartei dar und drückte entweder durch eine Beteiligung am institutionellen politischen Prozess, oder durch einen Boykott desselben (wie während der Wahlen 2007 und 2013) ihre Kritik am Status quo aus. Aus Sicht des Königshauses kam zu den islamistischen Zielen der Gruppe hinzu, dass ein großer Teil der Mitglieder palästinensischer Abstammung ist – eine weitere bedeutende Dimension in Jordaniens Innenpolitik.⁶

Die prekäre wirtschaftliche Lage seit Mitte der 1980er Jahre, aber auch der Friedensvertrag und die Normalisierungspolitik zwischen Jordanien und Israel wurden von der IAF vehement kritisiert. König Hussein reagierte 1989 auf den steigenden innenpolitischen Druck mit einer begrenzten politischen Liberalisierung: Parteien wurde im Vorfeld der Parlamentswahlen im selben Jahr legalisiert. Als diese Öffnung jedoch zu einem Stimmenanteil von rund 40% für die IAF führte, sah sich die Organisation erneut starker Repression ausgesetzt. In der Folge wurde ein neues „one man, one vote“⁷ Wahlsystem eingeführt, welches primär darauf abzielte, den Stimmgewinn für Parteien zu minimieren – mit Erfolg. Der Stimmanteil für gelistete Parteimitglieder nahm bei den folgenden Wahlen ab während zunehmend unabhängige Kandidaten antraten.

Die IAF äußerte seitdem wiederholt starke Kritik an dem neuen Wahlgesetz und boykottierte die Wahlen mehrmals. Zudem prangerte die Bewegung weitere ausbleibende

politische Liberalisierungen sowie die weiterhin schwierige wirtschaftliche Lage an. Diese Forderungen bestimmten auch die Reaktion der IAF auf die Proteste im Jahr 2011. Als Abdullah II. am 14. August 2011 Verfassungsänderungen verkündete, wurden diese ebenso als nicht den vollen Willen des Volkes widerspiegelnd bezeichnet,⁸ woraufhin die IAF selbst die Änderung, Ergänzung oder Streichung von insgesamt 35 Artikeln vorschlug. Die Forderungen der IAF wurden jedoch von offizieller Seite wenig beachtet.

Im Gegenteil, die Bewegung sah sich, wie in den Jahrzehnten zuvor, Repressionen ausgesetzt. Nach den boykottierten Parlamentswahlen 2013, besonders aber auch nachdem sich die Lage in anderen Staaten der Region verschlechtert hatte, wurde die IAF zudem auch als destabilisierender Faktor wahrgenommen. Darauf reagierend distanzten sich führende Mitglieder der Organisation dann auch Anfang 2014 von Entwicklungen in anderen Ländern der Region: „wir sind nicht die Islamisten Ägyptens oder Syriens und die Stabilität [Jordaniens] ist unsere Priorität“.⁹

In den vergangenen Monaten verdichteten sich jedoch die Anzeichen, dass die Monarchie in Zukunft härter gegen die Muslimbruderschaft vorgehen wird. Besonders die Festnahme Zaki Bani Irscheids, dem stellvertretenden Generalsekretär der Organisation, sowie Spekulationen über eine Aufnahme der Organisation auf die Liste terroristischer Vereinigungen, scheinen dies zu bestätigen.¹⁰ Irscheid hatte allerdings zuvor nicht nur leitende Funktionen innerhalb der Muslimbruderschaft inne, sondern ebenso in

⁶ Seit 1948 lebt im Königreich eine große Zahl von Palästinensischen Flüchtlingen. Verschiedenen Schätzungen folgend stellt diese Gruppe heute die Bevölkerungsmehrheit, ist jedoch politisch stark unterrepräsentiert.

⁷ Diesem Prinzip folgend hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Diese Regelung wurde eingeführt um zu Verhindern, dass Parteien erstarken. Da im Land eine große Zahl der Wähler sich zunächst an persönlichen Loyalitäten orientieren, erscheint es unwahrscheinlich, dass Stimmen an Parteien gehen. Unter anderem auch auf Grund dieses Prinzips existieren in Jordanien kaum Parteien und das Mehrheit der Kandidaten treten als unabhängig auf.

⁸ IAF, *Die Verfassungsänderungen spiegeln nicht den vollen Willen des Volkes wider*, 15.08.2011.

⁹ Badareen, *Jordaniens Islamisten*, 14.04.2014.

¹⁰ Al-Khitan, *Nach der Festnahme Bani Irscheids*, 22.11.2014.

der IAF. Somit erscheint es auch möglich, dass das bisher stabil instabile Verhältnis zwischen IAF und Monarchie an einem Scheideweg angekommen ist.

Jordaniens Salafis

Die Bedrohungswahrnehmung seitens des Königshauses trifft jedoch auch besonders auf die verschiedenen Salafi Gruppierungen in Jordanien zu. Im Hinblick auf diese Bewegungen stehen verschiedene Entwicklungen im Fokus des Sicherheitsapparats. Hatte Quintan Wiktorowicz die Salafi Szene noch in Puristen (die sich vor allem auf die Lehre und Verbreitung ihrer Ansichten konzentrieren), Politicos (welche auch offiziell Kritik üben) und Jihadis (die zum bewaffneten Kampf bereit sind) unterteilt,¹¹ so scheint diese Trennung zunehmend zu verschwimmen. Wie Joas Wagemakers argumentiert, trifft dies beispielsweise auf Abu Muhammad Al-Maqdisi, einer der einflussreichsten Salafi Vordenker, ebenso wie einige seiner Anhänger zu.¹² Hier wird der Jihad als Notwendigkeit und als Pflicht dargelegt – auch die despotischen Regime der Region werden stark kritisiert.¹³

Doch auch innerhalb der Salafi Szene gibt es Unstimmigkeiten, besonders im Hinblick auf den Aufstieg des IS. So äußerte Al-Maqdisi im Juni dieses Jahres, nachdem er aus einer mehrjährigen Haftstrafe entlassen worden war, Kritik an dessen Vorgehen. Er verfasste zwei Rechtsgutachten (Fatwa/Fatawa), in denen er das Töten von Muslimen und Angehörigen von Hilfsorganisationen durch den

IS anprangerte und vor Anschlägen in Jordanien warnte. Während einige Beobachter dies als Resultat eines vermeintlichen Deals mit der Justiz sahen (obwohl auch das offizielle Ende seiner Haftzeit in den Sommer fiel), sprach sich Al-Maqdisi nicht gegen den bewaffneten Kampf per se aus. Er wurde jedoch von Seiten anderer salafistischen Ideologen im Königreich dafür kritisiert.

Das Potential solcher Gruppen und Individuen in Jordanien ist hingegen schwierig einzuschätzen. Das hängt vor allem auch damit zusammen, dass es trotz bestehender Sympathien und namhafter Ideologen kaum Bewegungen mit einem höheren Organisationsgrad gibt – die Szene im Königreich wird gemeinhin als diffus beschrieben.¹⁴ Dieser Umstand ist zunächst einmal der Heterogenität dieser Gruppen geschuldet; ideologische Meinungsverschiedenheiten zwischen den Anhängern verschiedener ideologischer Vordenker dominieren. Aber auch das Maß an Repression von staatlicher Seite, welches Salafis und andere politische Gruppen gleichermaßen betrifft, verhinderte eine effektive Struktur.

Fazit

Außenpolitisch profiliert sich der König als verlässlicher und entschlossener Partner im Kampf gegen den IS. Innenpolitisch hat Abdullah II. die Ereignisse der vergangenen Monate jedoch dazu genutzt, die geforderten politischen Reformen im Königreich zu Gunsten von einem verschärften Vorgehen gegen Oppositionsgruppen zurückzustellen.

¹¹ Wiktorowicz, *Anatomy of the Salafi Movement*. Der Autor hat sich auch in mehreren Publikationen speziell mit dem jordanischen Fall beschäftigt, s. hierzu vor allem: Wiktorowicz, *The Salafi Movement in Jordan*.

¹² Wagemakers, *A Quietist Jihadi*; Wagemakers, *A Purist Jihadi-Salafi*.

¹³ Siehe hierzu beispielsweise Al-Maqdisi, *Die Leitlinien unseres Glaubens*.

¹⁴ Abu Rumman, *I am a Salafi*, 227.

Literaturverzeichnis

ABDULLAH II (24. September 2014): At the Summit on Threats to the International Peace and Security caused by Terrorist Acts, http://kingabdullah.jo/index.php/en_US/speeches/view/id/545/videoDisplay/0.html.

ABDULLAH II (2. November 2014): Opening the Second Ordinary Session of the 17th Parliament, http://kingabdullah.jo/index.php/en_US/speeches/view/id/549/videoDisplay/0.html.

ABU RUMMAN, MOHAMMED (2014): I am a Salafi. A Study of the Actual and Imagined Identities of Salafis. Amman: Friedrich Ebert Stiftung.

AL-KHITAN, FAHD (22. November 2014): Nach der Festnahme Bani Irscheids (Original auf arabisch), <http://www.alghad.com/articles/?ام-دع-ب-قوت-ديش-را-ين-ب-ف-ي-قوت-دع-ب-ام-837826-!>.

AMMON NEWS (1. Oktober 2014): Al-Tahawi aus seinem Gefängnis (Original auf arabisch), <http://www.ammonnews.net/article.aspx?articulo=207746>.

BADAREEN, BASSAM (14. April 2014): Jordaniens Islamisten: Wir sind nicht die Bruderschaft Ägyptens oder Syriens und die Stabilität des Landes ist unsere Priorität (Original auf arabisch), <http://www.alquds.co.uk/?p=156294>.

HUMAN RIGHTS WATCH (18. Mai 2014): Jordan: Terrorism Amendments Threaten Rights, <http://www.hrw.org/news/2014/05/17/jordan-terrorism-amendments-threaten-rights>.

ISLAMISCHE AKTIONSFRONT (15. August 2011): Die Verfassungsänderungen spiegeln nicht den vollen Willen des Volkes wider (Original auf arabisch), <http://www.jabha.info/>.

AL-MAQDISI, ABU MUHAMMAD (1997): Die Leitlinien unseres Glaubens (arabischer Originaltitel: *hadīhi ʿaḳīdatina*), <http://www.tawhed.ws/r?i=jzoyrjz8>.

WAGEMAKERS, JOAS (2009): A Purist Jihadi-Salafi: The Ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi, in: *British Journal of Middle Eastern Studies*, Vol. 36 Nr. 2, S. 281-297.

WAGEMAKERS, JOAS (2012): *A Quietist Jihadi: The Ideology and Influence of Abu Muhammad al-Maqdisi*. Cambridge etc.: Cambridge University Press.

WIKTOROWICZ, QUINTAN (2000): The Salafi Movement in Jordan, in: *International Journal of Middle East Studies*, Vol. 32 Nr. 2, S. 219-240.

WIKTOROWICZ, QUINTAN (2006): Anatomy of the Salafi Movement, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, Vol. 29 Nr. 3, S. 207-239.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Orient-Institut

Jägerstraße 63 D

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-20 64 10 21

Fax: +49 (0)30-30 64 10 29

doi@deutsches-orient-institut.de

www.deutsches-orient-institut.de

Copyright: Deutsches Orient-Institut

Alle Rechte vorbehalten.

Es wurden keine Abbildungen, Kopien oder Übertragungen gemacht ohne Erlaubnis der Autoren.

Die DOI-Kurzanalysen geben ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

Autor

Benedikt van den Woldenberg

Layout

Gareth Davies

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Gerald Bumharter
General Manager ABC International Bank plc

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

Henry Hasselbarth
Vice President North & Central Europe a.D.
Emirates Airlines

Dr. Michael Lüders, Islamwissenschaftler
Mitglied des Beirates im NUMOV
Michael Lüders Nahostberatung

Helene Rang
Geschäftsführender Vorstand des NUMOV
Helene Rang & Partner

Weitere Mitglieder des Vorstandes

S.E. Ali Bin Harmal Al Dhaheri
Chairman of the Executive Board of Governors
Abu Dhabi University

Prof. Dr. Christina von Braun,
Vorsitzende des Lehrstuhls für Kulturgeschichte und Gender
Studies Humboldt Universität zu Berlin
Kulturwissenschaftliches Seminar

Elke Hoff
Mitglied des Deutschen Bundestags a.D.

Philipp Lührs, Regional Vice President
Deugro Middle East Regional Headquarters

Saffet Molvali
Eren Holding A.S.

Dr. Gunter Mulack, Botschafter a.D.
Direktor und Mitglied des Vorstandes

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Prof. Dr. Susanne Schröter
Institut für Anthropologie / Exzellenz-Cluster
„Herausbildung normativer Ordnungen“
Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. Rainer Schwarz
Sprecher der Geschäftsführung a.D.
Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Dr. Rainer Seele
Vorsitzender des NUMOV,
Vorstandsvorsitzender Wintershall Holding GmbH

Kuratorium der Deutschen Orient-Stiftung

Präsident

Günter Gloser, MdB, Staatsminister a.D.
Mitglied des Deutschen Bundestags 1994 - 2013

Stellvertretender Präsident

Prof. Dr. Mathias Rohe
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg, Juristische Fakultät

weitere Mitglieder des Kuratoriums

Prof. Dr. Yousef Abdul Ghaffar
Präsident der Kingdom University in Bahrain

Klaus-Uwe Benneter
HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Wolf-Ruthart Born
Staatssekretär a.D.

Dr. Ralf Brauksiepe
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Peter Brinkmann
Journalist

Jürgen Chrobog
Staatssekretär a.D.
Mitglied des Vorstandes im NUMOV
Inhaber, The Foxhall-Group

Thomas Ellerbeck
Mitglied im Beirat des NUMOV
Mitglied des Management Board TUI AG

Prof. Dr. Friedhelm Gehrman
Steinbeis Universität Berlin
Institut "Global Consulting and Government"

Stephan Hallmann
ZDF Zweites Deutsches Fernsehen
HR Politik und Zeitgeschehen Außenpolitik

Prof. Dr. Michael Köhler
European Commission

Nizar Maarouf
Vice Director Vivantes International Medicine

Burkhardt Müller-Sönksen
Rechtsanwalt
Mitglied des Deutschen Bundestags a.D.

Michelle Müntefering
Mitglied des Deutschen Bundestags

Prof. Detlef Prinz
Inhaber, PrinzMedien

Dr. Nicolas Christian Raabe
Vorstand NUMOV Juniorenkreis

Gerold Reichle
Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

Dr. Gerhard Sabathil
Direktor für Strategie, Koordination und Analyse
Generaldirektion Außenbeziehungen Relex-L
Europäische Kommission

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Peter Scholz
Vizepräsident Amtsgericht Tiergarten
Honorarprofessor der Freien Universität Berlin

Oltmann Siemens
Repräsentant der Weltbank a.D.

Wilhelm Staudacher
EWS
Euroconsult Wilhelm Staudacher
Chef des Bundespräsidialamts a.D.
Staatssekretär a.D.

Dr. Willi Steul
Intendant des Deutschlandradio

Juergen Stotz, Chairman
Deutsches Nationales Komitee Weltenergieerat

Serkan Tören
Mitglied des Deutschen Bundestags a.D.

RA Rainer Wietstock
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft